

## Preisblatt Haushaltkunden und Kleingewerbe inkl. Heizungen

### für Netznutzung und Energie (Gültig ab 1. Januar 2011)

Gilt für Kunden mit einem jährlichen Bezug elektrischer Energie in Niederspannung von < 20000 kWh im HT oder installierter Leistung von < 30 kW

### Netznutzungspreise

Preise	Exklusiv Mehrwertsteuer	
Wirkenergie Hochtarif	7.00 Rp./kWh	
Wirkenergie Niedertarif	3.30 Rp./kWh	
Grundpauschale pro Monat und Messstelle	CHF 8.00	

### Energiepreise

Preise	Exklusiv Mehrwertsteuer	
Wirkenergie Hochtarif	8,60 Rp./kWh	
Wirkenergie Niedertarif	6,10 Rp./kWh	

(Die Energiepreise werden periodisch überprüft und können von der Elektrizitätsversorgung Egerkingen angepasst werden)

### Zusätzliche Kosten

Konzessionsabgaben der Gemeinde	0.30 Rp./kWh
Förderabgabe KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)	0.45 Rp./kWh
Systemdienstleistung SDL der Swissgrid	0.77 Rp./kWh

### Allgemein

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt Halbjährlich per 30.06. und 31.12.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise (jährlich 2 Akonto-Rechnungen und 2 Endabrechnungen).

Auf sämtliche Preise wird noch die MWST verrechnet (8,0 %).

## Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen ( EVE )

Es gelten folgende Tarifzeiten :

Montag bis Sonntag	Hochtarif	07.00 – 21.00 Uhr
	Niedertarif	21.00 – 07.00 Uhr

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht eine Kundin/ ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung. Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser bzw. Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. den Liegenschaftsverwaltungen in Rechnung gestellt.
- Die Grundpauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, die in den Bestimmungen aus den Preisblättern nicht enthalten sind, werden nach Aufwand verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EVE
- Das Rechtsverhältnis der EVE zu einer Kundin/einem Kunden entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Für Forderungen der EVE für Kosten, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft der EVE gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der Elektrizitätsversorgung Egerkingen schriftlich zu melden.
- Diese Preise treten ab dem 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EVE.